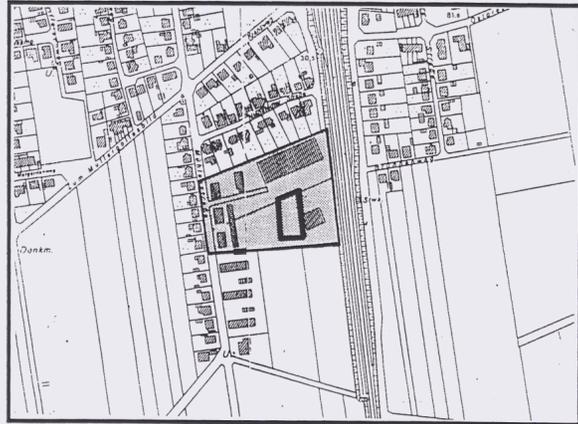


# GEMEINDE ALGERMISSEN

## Bebauungsplan Nr. 14

### "Im Rahmbeeksfeld"

#### 1. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB



Übersicht 1 : 5 000

Kartengrundlage: DGK 1 : 5 000  
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch  
das Katasteramt Hildesheim  
Az.:A4274

**NILEG**

Niedersächsische Gesellschaft  
für Landesentwicklung und Wohnungsbau mbH  
In der Nord/LB Gruppe

Urschrift



Gemeinde Algermissen  
Bebauungsplan Nr. 14  
"Im Rahmbeeksfeld", 1. vereinfachte Änderung  
- ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN -

**NILEG**  
Niedersächsische Gesellschaft  
für Landesentwicklung und Wohnungsbau mbH  
In der Nord/LB Gruppe

M. 1 : 500

ENTWURF 27.06.1997

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 1 - 11 BauNVO)



MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 0,3** Geschoßflächenzahl
- 0,3** Grundflächenzahl
- I** Zahl der Vollgeschosse - als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN  
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- O** Offene Bauweise
- Baugrenze - die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Raster gekennzeichnet -

VERKEHRSFLÄCHEN  
(§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Algermissen diesen **Bebauungsplan Nr.14 „Im Rahmbeeksfeld“, 1. vereinfachte Änderung**, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen am 12.11.97 als Satzung beschlossen.

Algermissen, den 07. JULI 98

*Ernst*  
Bürgermeister



*[Signature]*  
Gemeindedirektor

### Verfahrensvermerke

#### Planverfasser

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der  
Hannover, im Juni 1997

NILEG - Niedersächsische Gesellschaft für  
Landesentwicklung und Wohnungsbau mbH  
*[Signature]* i.A. v. d. Behr

#### Vereinfachte Änderung

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am 16.07.97 den vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs.3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 17.07.97 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15.08.97 gegeben.

Algermissen, den 07. JULI 98



*[Signature]*  
Gemeindedirektor

#### Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 12.11.97 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Algermissen, den 07. JULI 98



*[Signature]*  
Gemeindedirektor

#### Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 17.12.97 im Amtsblatt Nr.51 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 17.12.97 rechtsverbindlich geworden.

Algermissen, den 07. JULI 98



*[Signature]*  
Gemeindedirektor

#### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Algermissen, den 15.12.2004

*[Signature]*  
Gemeindedirektor i.V.

#### Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Algermissen, den 28.12.2004

*[Signature]*  
Gemeindedirektor i.V.